

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **30 (1978)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 15, 2. August 1978

ZOOM 30. Jahrgang «Der Filmberater» 38. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

---

## Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

## Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern  
Telefon 031/453291

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich  
Telefon 01/201 5580

## Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr, Fr. 18.– im Halbjahr  
(Ausland Fr. 35.–/21.–).  
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.–/ Halbjahresabonnement Fr. 15.–, im Ausland Fr. 30.–/18.–)

## Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728  
3001 Bern, Telefon 031/232323  
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

---

## Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft  
Aspekte des afrikanischen Filmschaffens: das Filmfestival von Carthago und der neue Film von Safi Faye (zwei Interviews)
- Filmkritik*
- 11 For ever and ever Marlene –  
Zu einem Marlene-Dietrich-Festival:
- 13 *Morocco*  
*Blonde Venus*  
*The Scarlett Empress*
- 16 *Angel*
- 18 *The Flame of New Orleans*
- 20 *Kanashimi no Belladonna*
- 22 *Eiskalte Vögel*
- Arbeitsblatt Spielfilm
- 24 *Anschi und Michael*
- TV/Radio – kritisch
- 29 Was Schweizer in Rhodesien tun und denken

- 33 Literatur als Ausbeutungsobjekt für TV-Serien
- 35 Hat man noch Töne?  
Berichte/Kommentare
- 39 Kurzfilmfestival: Krakau 1978
- 40 Gruppenmedien gegen Massenmedien?

## Titelbild

Marlene Dietrich – einer der grossen Stars einer vergangenen Filmepoche (hier in «The Blonde Venus», 1932). Sechs Filme, vom Verleih CIC zu einem Marlene-Dietrich-Festival gebündelt, ermöglicht zur Zeit in der Schweiz eine (Leinwand-)Begegnung mit dieser ausssergewöhnlichen Frau.

Bild: CIC

---

# LIEBE LESER

eine grundlegende Neuordnung der eidgenössischen Filmförderung scheint sich anzubahnen. Nicht mehr der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI), wie es das Filmgesetz vorschreibt, sondern die offizielle und vom Bund finanzierte, aber vom Staat verhältnismässig unabhängige Pro Helvetia soll in Zukunft für die Filmförderungsmassnahmen des Bundes kompetent und verantwortlich sein. Bundesrat Hürlimann wird noch dieses Jahr dem Parlament entsprechende Änderungsvorschläge für das Filmgesetz und das Pro-Helvetia-Gesetz unterbreiten. Damit werden Konsequenzen gezogen, die auch im «Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik» (Clottu-Bericht, 1975) aufgezeigt worden sind. Unter den beizubehaltenden innenpolitischen kulturellen Aufgaben werden dort «die Gesetzesvorschriften über das Filmwesen, mit Ausnahme der Förderungsmassnahmen für die Ausbildung, die Realisation und die Zusammenarbeit» aufgeführt. Die Sektion Film des EDI und die Eidgenössische Filmkommission sollen ihre Arbeit im bisherigen Rahmen weiterführen. Aber über die bisher vom Begutachtungsausschuss für Herstellungsbeiträge und von der Jury für Filmprämien (beide Ausschüsse setzen sich aus je drei vom Bundesrat ernannten Experten und je drei beziehungsweise vier Delegierten der Pro Helvetia und der Eidgenössischen Filmkommission zusammen) beantragten Förderungsbeiträge wird nicht mehr Bundesrat Hürlimann, sondern ein von der Pro Helvetia noch zu schaffendes Gremium entscheiden. Und nicht der Gesamtbundesrat, sondern eine von ihm eingesetzte Kommission wird Rekursinstanz sein.

Es kommt nicht alle Tage vor, dass ein hoher Politiker freiwillig auf einen Teil seines Macht- und Kompetenzbereiches verzichtet. Die Konflikte um Richard Dindos «Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.» (Gewährung eines Herstellungsbeitrages, aber Verweigerung einer Qualitätsprämie) und den Film «Lieber Herr Doktor» über den Schwangerschaftsabbruch (hat im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Fristenlösungsinitiative keinen Herstellungsbeitrag erhalten; die von der zuständigen Kommission beantragte Qualitätsprämie wurde bis heute noch nicht bewilligt) haben gezeigt, dass Bundesrat Hürlimann sich in einer schwierigen Zwickmühle befindet. Als Mitglied der obersten Exekutive hat er über die Anträge seiner beratenden Kommissionen zu entschliessen und damit die politische Verantwortung zu tragen. Folgt er den Anträgen aus Gründen des Gewissens, der Weltanschauung oder der parteipolitischen Rücksichtnahme nicht, so liegt immer der Vorwurf der Willkür auf der Hand. Folgt er in jedem Fall den Anträgen seiner Gremien, so wird er zu deren blossem Vollzugsorgan. Ich meine, es ehrt Bundesrat Hürlimann, dass er nicht einfach die Macht des Stärkeren, des Geldgebers, ausspielt, sondern den Grundsatz, dass der Einfluss der Politik auf das kulturelle Leben sich in engen Grenzen halten soll, nicht nur verbal vertritt, sondern auch in die Tat umsetzt. In einer Demokratie, die Auseinandersetzung und Kritik braucht, wenn sie nicht stagnieren soll, wird der Kampf um Meinungen und Haltungen noch immer überzeugender mit Argumenten als mit dem Geldhahn geführt. Ob allerdings ein politisch weniger belastetes Gremium der Pro Helvetia die Filmförderung besser und reibungsloser handhaben wird, muss die Zukunft erst noch zeigen.

Stossend finde ich, dass diese Angelegenheit teilweise auf dem Buckel der Filmschaffenden ausgetragen wird. Aus grundsätzlichen Erwägungen hat Bundesrat Hürlimann nicht nur für «Lieber Herr Doktor» bisher keine Prämie bewilligt, sondern auch alle andern Anträge auf Qualitätsprämien sistiert. Da die für 1978 vorgesehenen Gelder zur Filmförderung bereits in der ersten Jahreshälfte verbraucht wurden, trifft dieser Prämien-Stop die Filmschaffenden, vor allem die lohnabhängigen Techniker, besonders empfindlich. Einmal mehr sind die schwächsten Glieder einer Kette die Leidtragenden.

Mit freundlichen Grüssen

